

# Sportverein Bohsdorf e.V.



Bohsdorf, 05.09.2021

## Spezielle Hygienemaßnahmen, Inzidenz >20

### Die nachfolgenden Hygienemaßnahmen dienen dem gegenseitigen Ansteckungsschutz unserer Mitglieder und Gäste!!!

- Zutritt zum Vereinsheim wird nach der gültigen 3G-Regel nur geimpften, getesteten und genesenen gestattet.
- Es dürfen sich max. 30 Personen zeitgleich in unseren Vereinsräumen aufhalten. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5m, sitzend 1m stets einzuhalten.
- Die Anwesenheit in den Vereinsräumen ist zur Nachvollziehbarkeit von möglichen Ansteckungsketten von **Jedem** zu dokumentieren. Listen für Vereinsmitglieder und Gäste liegen dazu aus.
- Alle Gäste werden bei Betreten des Vereinsheimes in die Zutrittsbeschränkungen und Hygienemaßnahmen des SV Bohsdorf e.V. eingewiesen und aufgefordert diese einzuhalten.
- In unseren Vereinsräumen ist immer ausreichend Desinfektionsmittel vorhanden.
- Nach Betreten der Sportstätte und vor Beginn eines jeden Billardspiels haben sich die Sportler die Hände gründlich mit Wasser und Seife zu waschen und oder zu desinfizieren.
- Sportler benutzen nur zur Sportausübung nur ihr eigenes Queue und ihre eigene Kreide, Während des Kindertrainings können die Queues des Vereines benutzt werden, diese müssen nach Trainingsende gründlich desinfiziert werden.
- Im Rahmen der Sportausübung dürfen sich 2 Sportler gleichzeitig am Billardtisch befinden, wobei sichergestellt werden muss, dass die jeweils geltenden Abstandsregeln eingehalten werden.
- Direkter körperlicher Kontakt (z.B. Begrüßung/ Handshake, Abklatschen, Umarmung u.ä.) ist zu vermeiden.
- Bei jedem Spielerwechsel sind Bandenspiegel, Bälle und Kegel zu desinfizieren.
- Auf den sanitären Einrichtungen ist eine Maske zu tragen und die Toiletten sind nach der Nutzung gründlich zu desinfizieren.
- Nach jedem Spieler und in Trainingspausen ist der Billardraum gründlich zu lüften mind. alle 30 Minuten.
- Nach jeder Nutzung (Training, Spiel) ist eine Flächendesinfektion der benutzten Türklinken, Fenstergriffe und Lichtschalter durchzuführen.
- Um das Ansteckungsrisiko bei gemeinsamen An- und Abreisen zu Wettkämpfen zu minimieren, sollten die Teilnehmer\*innen – analog zu Regeln im Öffentlichen Nah- und Fernverkehr - einen Mund-Nasenschutz tragen.